

COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT FÜR LEISTUNGSSPORT

**Empfehlungen des
Österreichischen Handballbundes
zur Covid-19 Prävention
in Training und Wettkampf
von Spitzensport-Mannschaften**

Status: September 2021

Inhalt

Inhalt	1
1. Einleitung	3
2. Spezifische Hygienemaßnahmen und Schulung von Mitarbeitern, Sportlern und Betreuern in Hygiene, Verpflichtung zum Führen von Aufzeichnungen zum Gesundheitszustand und gegebenenfalls Ausbildung zur Durchführung eines SARS-CoV-2-Antigentests	5
3. Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern (außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten)	6
3.1 Trainingsorganisation / -Durchführung	6
3.2 An- und Abreisen	7
3.3 vor dem ersten Training	7
3.4 vor dem ersten (Saison-)spiel	7
3.5 Jede Woche	7
3.6 vor jedem Training	8
3.7 nach dem Training	9
4. Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten	9
5. Gesundheitschecks vor jeder Trainingseinheit und jedem Wettkampf	9
6. Regelungen zur Steuerung der Personenströme und Regulierung der Anzahl der Personen, Entzerrungsmaßnahmen wie Absperrungen und Bodenmarkierungen, Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur; Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen; Regelungen betreffend die Konsumation von Speisen und Getränken	10
7. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material	11
8. Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainingseinheiten und Wettkämpfen	12
9. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten von COVID-19-Symptomen	12
10. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion	13
11. Covid-Testungen / Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr	15
12. Trainingslager	18
12.1 Was ist bei einem COVID-19-Verdachtsfall in einem Trainingslager zu tun? ...	18
13. Trainingsspiele	19
13.1 bei Auswärtswettkämpfen Information der über die dort zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, dass falls eine SARS-CoV-2-Infektion ein	

Erkrankungsfall an COVID-19 bei einem Sportler, Betreuer oder Trainer im epidemiologisch relevanten Zeitraum danach aufgetreten ist.	21
14. Notfall-Kontakte.....	22
15. Wichtige Links	23
16. Formulare	24
17. Informationsplakate und Links dazu:	27

1. Einleitung

Die Covid-19 Verordnungen bilden im Sinne der Covid-19 Prävention den Rahmen im Hinblick auf die **Trainings- und Wettkampfgestaltung**, die wir untenstehend zusammenfassen sowie durch weitere Verhaltensempfehlungen ergänzen.

Aktuell ist Handball im **Training und Wettkampf für Leistungs- bzw. Spitzensportler uneingeschränkt möglich**, wenn ein **Verein oder der Betreiber der Sportstätte** ein **COVID-19-Präventionskonzept** zur Minimierung des Infektionsrisikos ausgearbeitet hat und dieses **umsetzt sowie die 3G-Regel eingehalten wird**.

Für den Bereich des Spitzensports, d.h. für alle Kampfmannschaften der **HLA und WHA MEISTERLIGEN, der HLA und WHA CHALLENGE**, den Mannschaften die an den Aufstiegsturnieren in die zweiten Ligen teilnehmen, den Nachwuchs-Mannschaften, die an den Österreichischen Jugend-Meisterschaften 2021/22 (**Elite Cups**) teilnehmen sowie für die Nationalteams und SpielerInnen der Leistungsmodelle bzw. Akademien gelten diese **höhere Auflagen** als für den allgemeinen Bereich des Mannschaftssports.

Das **COVID-19-Präventionskonzept** für den Spitzensport (siehe folgende Seiten) hat zumindest folgende Themen zu beinhalten:

1. spezifische Hygienemaßnahmen
2. Schulung von Sportlern und Betreuern in Hygiene, Verpflichtung zur Führung von Aufzeichnungen des Gesundheitszustandes
3. Vorgaben zur Schulung der Mitarbeiter in Bezug auf Hygienemaßnahmen und die Durchführung eines SARS-CoV-2-Antigentests.
4. Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten
5. Vorgaben zu Gesundheitschecks vor jeder Trainingseinheit und jedem Wettkampf
6. Regelungen zur Steuerung der Personenströme und Regulierung der Anzahl der Personen
7. Regelungen betreffend Entzerrungsmaßnahmen, wie Absperrungen und Bodenmarkierungen
8. Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur
9. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material
10. Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen
11. gegebenenfalls Regelungen betreffend die Konsumation von Speisen und Getränken
12. Vorgaben zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainingseinheiten und Wettkämpfen
13. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten von COVID-19-Symptomen
14. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion
15. bei Auswärtswettkämpfen Information über die dort zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, falls eine SARS-CoV-2-Infektion bei einem Sportler, Betreuer oder Trainer im epidemiologisch relevanten Zeitraum danach aufgetreten ist.

Sämtliche **Auflagen der Verordnung, Vorgaben der regionalen Gesundheitsbehörden** sowie der jeweiligen Sportstättenbetreiber (z.B. Haus- bzw. Nutzungsordnung) sind jedenfalls einzuhalten.

Konsolidierte Fassung der **2. COVID-19-Öffnungsverordnung** – **2. COVID-19-ÖV** **und 1. Novelle zur COVID-19-Öffnungsverordnung**:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011576>

Darüber hinaus sollten die **Handlungsempfehlungen von Sport Austria (BSO)** – abrufbar unter

<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/handlungsempfehlungen-fuer-sportvereine-und-sportstaettenbetreiber/> ,

die Handlungsempfehlungen für einen sicheren Sportbetrieb von Sport Austria (BSO) – abrufbar unter

https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Dokumente/20210519_Sport_Austria-Handlungsempfehlungen.pdf

sowie die vorliegenden Empfehlungen des ÖHB eingehalten werden.

Jeder Spieler nimmt auf eigene Gefahr am Trainingsbetrieb teil und ist sich den Risiken einer erhöhten Übertragbarkeit des Virus durch die Sportausübung bewusst. Wir empfehlen den Vereinen bzw. Trainings anbietenden Institutionen, alle Spieler die **Einverständniserklärung**, die von Sport Austria erarbeitet wurde, ausfüllen und unterzeichnen zu lassen.

Die Handlungsempfehlungen und die Einverständniserklärung stehen auf der ÖHB Website www.oehb.at im Bereich „Infos & Service“ / Untermenü Downloads / Covid-19 Prävention zum Download zur Verfügung:

<https://www.oehb.at/de/infos-service/downloads>

Die Gesundheit hat selbstverständlich oberste Priorität. Aufgrund dessen und der Tatsache, dass ein geordneter Trainings- und Spielbetrieb nur möglich ist, wenn die Infektionsfälle so gering wie irgendwie möglich gehalten werden, ersuchen wie die Handballfamilie weiterhin um Solidarität bei der Umsetzung der Vorgaben.

Zur Senkung des Risikos empfehlen wir, alle am Handballsport beteiligten Personen im Hinblick auf die Covid-19 Schutzimpfung zu informieren.

Im Interesse der Lesbarkeit wurde auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind immer Frauen und Männer gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.

2. Spezifische Hygienemaßnahmen und Schulung von Mitarbeitern, Sportlern und Betreuern in Hygiene, Verpflichtung zum Führen von Aufzeichnungen zum Gesundheitszustand und gegebenenfalls Ausbildung zur Durchführung eines SARS-CoV-2-Antigentests

- **Handdesinfektionsmittelspender**, falls nicht vorhanden, an allen Ein- und Ausgängen der Sportstätte aufstellen und Aufforderung zur Handdesinfektion aufhängen.
- **Flüssigseife und Einweghandtücher**, falls nicht vorhanden, in allen Waschräumen zur Verfügung stellen und Aufforderung zum Händewaschen aufhängen.
- **Flächendesinfektionsmittel und Einweghandschuhe** sind zur Desinfektion von Gegenständen (z.B. Spielerbänke) zu verwenden.
- **FFP2-Masken** sollten als Reserve für jene TeilnehmerInnen, die ihren vergessen haben, bereitliegen und die Aufforderung zum Tragen einer FFP2-Maske an allen Eingängen der Sportstätte angebracht werden.
- Alle am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen sind im Bereich Hygiene und Präventionsmaßnahmen – **im Sinne des Präventionskonzeptes – zu schulen!**
- Dem Verein wird empfohlen, **Aufzeichnungen zu führen**, wann welche Personen in diesem Sinne geschult wurden und sich die Teilnahme an der Schulung durch Unterschrift bestätigen zu lassen.
- Der Verein sollte über den **Impfstatus** aller beteiligten Personen (Spieler, Trainer, Betreuer, etc.) informiert sein.
- Der Verein verpflichtet sich zum Führen von **Aufzeichnungen über Anwesenheit und Gesundheitszustand** der einzelnen Spieler. Der Gesundheitszustand wird vor jedem Training und Spiel erhoben (siehe Punkt 5 / Gesundheitschecks) und vom Verein archiviert.
- Betreffend der Ausbildung von Personen zur Durchführung von Antigentests im Verein ist eine entsprechender medizinisch angeleiteter Kurs zu absolvieren. Die Ausbildung sollte bei einer regionalen, entsprechend autorisierten Stelle erfolgen.

3. Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern (außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten)

3.1 Trainingsorganisation / -Durchführung

- Trainings und Spiele sind im Bereich des Spitzensports mit uneingeschränktem Körper- und Ballkontakt gemäß der gültigen Verordnung im Freien und indoor möglich.
- ~~Die Anzahl an anwesenden Personen ist derart zu limitieren, dass je 20m² Hallenfläche im Schnitt eine Person anwesend ist. Beispiel: Die Halle misst 26 x 44 m = 1.144 m² : 20 m² = 57,2, daher dürfen max. 57 Personen in der Spielhalle anwesend sein.~~
- **Empfehlungen: Die Zusammensetzung der Trainingsgruppe(n) soll möglichst unverändert bleiben und eine Durchmischung von Spielern und Betreuern ist zu vermeiden!** Dadurch soll die Weiterverbreitung des Virus möglichst hintangestellt und verhindert werden, dass im Fall eines Covid-infizierten Spielers/Betreuers gleich mehrere Mannschaften eines Vereins in Quarantäne müssen bzw. eine Nachverfolgung von Kontaktpersonen einfacher möglich ist.
- **Empfehlung:** Unterschiedliche **Trainingsgruppen sollten einander** nach Möglichkeit **nicht direkt begegnen:**
 - entweder zeitlich versetztes Training mit Pause zwischen den Einheiten
 - oder Verlassen des Spielfeldes der einen Trainingsgruppe, ehe die nächste Gruppe (Warten im Foyer oder im Zuseher-Bereich, nicht im Garderobengang) das Spielfeld betritt.
 - oder örtlich getrennte Gruppen, die einander nicht begegnen. Beispiel:
 - Je eine Spielfeld-Hälfte, mit optischer Trennung oder heruntergelassenen Zwischenwänden, wenn ein Wechsel der Mannschaften ansteht
- Der Verein erstellt einen **Plan der Trainingszeiten und -Orte** (bzw. Spielfelder) der jeweiligen Gruppen.
- ~~Keine Anwesenheit von anderen Personen als Sportler, Trainer und medizinische Betreuer.~~ Sollte die Anwesenheit anderer Personen (wie z.B. Vereins-Funktionäre, Medien-Vertreter etc.) erforderlich sein, sollten diese dabei eine **FFP2-Maske** tragen sowie einen **Abstand von 2 Metern** einhalten, **sofern sie die 3G-Regel nicht erfüllen.**
- Der Trainer hat die **Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln** im Rahmen des Trainings zu überwachen und Sportler / Betreuer, die sich nicht konform verhalten, vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

3.2 An- und Abreisen

- Um Ansammlungen vor der Sportanlage bzw. im Eingangs- und Garderobenbereich zu vermeiden ist **pünktliches An- und Abreisen** notwendig.
- Bei der An- und Abreise sind die **allgemein gültigen Regelungen** zu beachten!
- Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften sollte aufgrund des erhöhten Risikos der Übertragung des Virus in PKW verzichtet werden – **insbesondere, wenn Personen nicht vollständig geimpft sind.**
- Falls dies unvermeidbar ist, gilt: Bei der Bildung von **Fahrgemeinschaften** für die Anreise zur Sportstätte **ist sollte** von Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, eine **FFP2-Maske** zu tragen (bei Kindern im Alter von 6 bis 13 Jahre ein **Mund-Nasen-Schutz**).

3.3 vor dem ersten Training

- Alle am Trainings-/Spielbetrieb beteiligten Personen (Spieler und Betreuer) müssen **VOR dem ersten Training** (nach Erlangung des Spitzensport-Status) den Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr vorlegen (**„3G-Regel“** gemäß § 1 Abs. 2, siehe auch Punkt 11 des Präventionskonzeptes)
- Die Nachweise / Testergebnisse / **bzw. der Impfstatus** sind vom Verein zu dokumentieren und gemeinsam mit der Liste der Personen mit geringer epidemiologischer Gefahr an das ÖHB-Ligareferat zu übermitteln.

3.4 vor dem ersten (Saison-)spiel

- Alle am Trainings-/Spielbetrieb beteiligten Personen (Spieler und Betreuer) müssen **VOR dem ersten Saisonspiel** bzw. der **Wiederaufnahme des Spielbetriebes bzw.** mit Erlangung des Spitzensport-Status den Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr vorlegen (**„3G-Regel“** gemäß § 1 Abs. 2, siehe auch Punkt 11 des Präventionskonzeptes).
- Die Nachweise / Testergebnisse sind vom Verein zu dokumentieren und gemeinsam mit der Liste der Personen mit geringer epidemiologischer Gefahr **vor dem ersten Saisonspiel** an das ÖHB-Ligareferat zu übermitteln.

3.5 Jede Woche

- Alle am Trainings-/Spielbetrieb beteiligten Personen (Spieler und Betreuer) müssen **jederzeit** den Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr vorlegen (**„3G-Regel“** gemäß § 1 Abs. 2, siehe auch Punkt 11 des Präventionskonzeptes).
- **Kann ein Nachweis geringer epidemiologischer Gefahr gemäß § 1 (2) Z 4 – 7 nicht erbracht werden, Empfohlen wird zumindest eine zweite Testung pro Woche empfohlen. Eine Testung sollte zeitnah zu jedem Spiel erfolgen.**

- Die **Testergebnisse** / Nachweise sind vom Verein im vom ÖHB vorgegebenen Formular zu dokumentieren und **nach Aufforderung vor jedem Bewerbungsspiel** dem ÖHB-Sekretariat zu übermitteln.
- Die **Verantwortung** für die termingerechte und korrekte Abwicklung der Covid-Testungen / Nachweise (**„3G-Regel“**) liegt beim **Verein**, der dies auch durch die Unterschrift eines Vereinsverantwortlichen auf den zu übermittelten Formularen zu bestätigen hat.

3.6 vor jedem Training

- Nach Möglichkeit kommen alle Sportler bereits umgezogen **in Trainingsbekleidung zum Trainingsort**.
- **Möglichst große** oder ev. **zwei Garderoben pro Mannschaft** vorsehen und immer mit den gleichen Personen belegen.
- Die Dauer des **Aufenthalts in der Garderobe** ist möglichst **kurz zu halten**.
- In der Garderobe sollten sich so wenige Personen wie unbedingt nötig aufhalten
- Der Personenkreis mit Zutritt zur Garderobe ist auf Spieler und Betreuer zu reduzieren.
- **Empfehlung:** Während des Aufenthalts in der **Halle** – auch in der **Garderobe** – haben Spieler und Betreuer eine **FFP2-Maske** zu tragen (bei Kindern im Alter von 6 bis 13 Jahre einen **Mund-Nasen-Schutz**) - auch während Besprechungen / Ansprachen.
- Die Sportler bringen eine **eigene**, bereits befüllte **Trinkflasche** und ev. ein **eigenes Handtuch** mit zum Training.
- Persönliche Gegenstände und Kleidung sollten in der eigenen Sporttasche verwahrt werden.
- In der Garderobe sollte nichts gegessen werden.
- Es erfolgt **KEINE Begrüßung per Handschlag**.
- Der **Trainer kontrolliert und protokolliert die Anwesenheit** der Spieler und Betreuer, um im Erkrankungsfall eine "Nachverfolgung" von betroffenen Personen zu ermöglichen. Dabei ist die Konformität des Datenschutzes zu beachten.
- Der **Gesundheitszustand** jedes Sportlers, Trainers und Betreuers ist vor jeder Trainingseinheit **abzufragen**, die Temperatur der Spieler zu messen (z.B. Infrarot Thermometer) und zu **protokollieren** (siehe Punkt 5 / Gesundheitschecks)

3.7 nach dem Training

- **KEINE Verabschiedung per Handschlag / Abklatschen**
- Der **Trainingsplatz /-Raum bzw. das Spielfeld** sollte **zügig verlassen** werden.
- Aufenthaltsdauer in der Dusche / Garderobe / Halle möglichst kurzhalten.
- **Empfehlung:** Während des Aufenthalts in der **Halle** – auch in der **Garderobe** – haben Spieler und Betreuer eine **FFP2-Maske** zu tragen (bei Kindern im Alter von 6 bis 13 Jahre einen **Mund-Nasen-Schutz**), die nur zum Duschen abgenommen werden darf. Dies gilt auch während Besprechungen / Ansprachen.
- Weitere Maßnahmen siehe Punkt 7 (**Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material**)

4. Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten

- Alle am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen werden dazu angehalten ihre **Freizeitgestaltung und sozialen Kontakte** (nach Möglichkeit beruflich und privat) so zu koordinieren, um das Risiko einer Covid-19 Infektion zu minimieren.
- **Orte / Veranstaltungen / Tätigkeiten**, an denen bekanntermaßen mit einem erhöhten Infektionsrisiko zu rechnen ist, sollten gemieden werden.
- Spieler und Betreuer sollten regelmäßig von den Vereinsverantwortlichen darauf hingewiesen werden, dass sie durch ihr (positives) Verhalten, **insbesondere durch die Covid-19 Schutzimpfung**, einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von positiven Covid-19- und Quarantäne-Fällen leisten.

5. Gesundheitschecks vor jeder Trainingseinheit und jedem Wettkampf

- Der Gesundheitszustand jedes Sportlers, Trainers und Betreuers ist **vor jeder Trainingseinheit** und **jedem Spiel** abzufragen sowie die Körpertemperatur der Spieler zu messen (z.B. mittels Infrarot Thermometer) und zu **protokollieren**.
- Ein **Formular** für die Aufzeichnungen kann im Downloadbereich der ÖHB-Website heruntergeladen werden: <https://www.oehb.at/de/infos-service/downloads> (Unterordner „Covid 19 Prävention“)
- Sollte eine am Trainingsbetrieb beteiligte Person eines oder mehrere der folgenden **Symptome** aufweisen, darf dieser **nicht am Training teilnehmen** und muss unverzüglich die Trainingsstätte verlassen.

- Der Spieler hat die direkte **Heimreise** anzutreten (nicht in öffentlichen Verkehrsmitteln / Fahrgemeinschaften) bzw. sich in Quarantäne zu begeben (z.B. bei Auswärtsspielen / Trainingslagern) sowie den **Arzt** zu kontaktieren bzw. **Hotline 1450** anzurufen und die weitere Vorgangsweise abzuklären.
- Symptome:
 - Fieber (über 37,0 Grad)
 - Trockener Husten
 - Halsschmerzen
 - Schnupfen (Rhinitis)
 - Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit
 - Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns
 - Durchfall
- Darüber hinaus ist abzufragen und die Person vom Training auszuschließen, falls einer der beiden Punkte zutrifft:
 - War der Sportler/Betreuer in den letzten 14 Tagen an einem Covid Hotspot (in einem Risikogebiet)?
 - Hatte der Sportler/Betreuer in den letzten 48 Stunden Kontakt mit einem Covid Patienten (positiver SARS-CoV-2 Fall)?

6. Regelungen zur Steuerung der Personenströme und Regulierung der Anzahl der Personen, Entzerrungsmaßnahmen wie Absperrungen und Bodenmarkierungen, Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur; Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen; Regelungen betreffend die Konsumation von Speisen und Getränken

- **Empfehlung:** Abseits der Sportausübung gilt immer, einen Mindestabstand von 2 m einzuhalten.
- **Empfehlung:** Es ist in der Halle **grundsätzlich eine FFP2-Maske zu tragen** (bei Kindern im Alter von 6 bis 13 Jahre ein **Mund-Nasen-Schutz**) **zu tragen**. Nur für die **Sportausübung** und das Duschen (siehe unten) darf dieser **abgenommen** werden.
- Nach Möglichkeit sollte speziell in den Garderobengängen sowie im Ein- und Ausgangsbereich ein Einbahnsystem zur Steuerung der Personenströme und zur Vermeidung von höherer Personendichte eingerichtet werden. Dieses Einbahnsystem ist beispielsweise durch Absperrbänder und Bodenmarkierungen zu kennzeichnen.
- Die **Aufenthaltsdauer** in geschlossenen Räumlichkeiten sollte außerhalb der Trainingszeiten **so kurz wie möglich** gehalten werden.

- **Empfehlung: Besprechungen** sollten (in den Sommermonaten) nach Möglichkeit **im Freien** organisiert werden (anstatt in geschlossenen Räumlichkeiten) – sonst in möglichst großen Räumlichkeiten. Jedenfalls gilt es, den Abstand von 2 m einzuhalten (Abstand der Sessel bzw. Zuweisung und Kennzeichnung der Sitzplätze) und die **FFP2-Maske** zu tragen (bei Kindern im Alter von 6 bis 13 Jahre einen **Mund-Nasen-Schutz**)
- Die **Türen** (z.B. Zugang zum Spielfeld) sollten nach Möglichkeit **offengehalten** werden, um Kontakt mit Türgriffen weitestgehend zu vermeiden.
- Wenn baulich möglich, sollte für eine gute und regelmäßige **Belüftung** gesorgt werden.
- Die Nutzung von Garderoben und Duschen in der Sportstätte / Halle ist unter Einhaltung von 2 m Abstand möglich. **Wir empfehlen** dennoch – speziell in der warmen Jahreszeit – **die Garderoben und Duschen nicht zu nutzen**.
- Bei der Nutzung von Kantinen gelten die Regeln der Gastronomie.

7. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

- Die **Desinfektion** der Hände bzw. Händewaschen bei der Ankunft in der Sportstätte, vor der Heimreise und bei Ankunft zuhause ist ratsam.
- Der Sportler nimmt seine **Trainingsutensilien** (Bekleidung, Flasche, Schuhe, Handtuch etc.) selbst mit. Diese werden **zu Hause versorgt / gewaschen**.
- Die **Bälle** sind immer nur von der **gleichen Mannschaft** zu benutzen, d.h. entweder bringt jeder Sportler den eigenen Ball mit oder es werden die Bälle immer nur für eine Mannschaft genutzt (Ballsäcke entsprechend beschriften).
- Bei **Treffern ins Gesicht** ist der Ball aus dem Trainingsbetrieb zu nehmen.
- **Ergänzende Trainingsgeräte**, wie z.B. Theraband, Wackelkissen, Airbodies usw. sind nach Möglichkeit immer nur vom gleichen Sportler einer Trainingseinheit zu benutzen.
- Der **Verantwortliche versorgt** nach dem Training allfällige gemeinschaftliche **Trainingsmaterialien** und sorgt für dessen **Desinfektion**.
- Die Mannschaft muss eine **eigene Dose Harz** verwenden.
- Benutzte **Taschentücher, Tapes, Verbände, Bandagen** etc. sollten immer vom Sportler selbst und unverzüglich nach Gebrauch / nach dem Abnehmen entsorgt werden.

8. Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainingseinheiten und Wettkämpfen

- Der Verein erstellt einen **Plan der Trainingszeiten und -Orte** (bzw. Spielfelder) der jeweiligen Gruppen.
- Der Verein hat eine **Kontaktliste** mit Email-Adressen und Telefonnummern aller Spieler und Betreuer zu führen und stets bereit zu halten.
- Der **Trainer kontrolliert und protokolliert die Anwesenheit** der Spieler und Betreuer, um im Erkrankungsfall eine "Nachverfolgung" von betroffenen Personen zu ermöglichen.

9. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten von COVID-19-Symptomen

Was ist bei einem COVID-19-Verdachtsfall im Verein zu tun?

- Sportler und Betreuer, die sich **nicht völlig gesund fühlen** (z.B. Symptome einer Erkältung oder erhöhte Temperatur aufweisen) haben dem Training fern zu bleiben (Eigenverantwortung) und den Verein telefonisch zu informieren.
- Der Verein informiert die örtlich zuständige **Gesundheitsbehörde** (BH, Magistrat, Amtsarzt).
- Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden/ Amtsarzt verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Der Verein hat die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.
- **Dokumentation** durch den Verein, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes (z. B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten).
- Sollte der Spieler in den 3 Tagen vor dem Auftreten der Symptome Trainings- oder Bewerbungsspiele bestritten haben, ist von seinem Verein unverzüglich zu informieren: der gegnerische Verein, der ÖHB, die Liga-Vertretung und der zuständige Landesverband.
- Sollte der Spieler in den 3 Tagen vor dem Auftreten der Symptome an einer Aktivität einer Auswahlmannschaft (z.B. Nationalteam, LAZ etc.) teilgenommen haben, ist von seinem Verein unverzüglich der entsprechende Verband (Landesverband oder ÖHB) zu informieren.
- Sollte tatsächlich eine SARS-CoV-2-**Infektion** nachgewiesen werden, sind die weiteren Schritte gemäß **Punkt 10** zu befolgen.

10. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

- Sportler und Betreuer, in dessen **Umfeld** ein **positiver Covid-19 Fall** auftritt, haben dies unverzüglich dem Trainer und dem Verein zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen – auch wenn sie selber keine Symptome aufweisen.
- Sportler und Betreuer, die sich in den letzten 14 Tagen in einem **Covid-19 Risikogebiet** aufgehalten haben, haben dies unverzüglich dem Trainer und dem Verein zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen – auch wenn sie selber keine Symptome aufweisen.
- **Positiv getestete Personen** haben unverzüglich die örtliche Gesundheitsbehörde (falls nicht automatisch erfolgt), den Verein, den ÖHB, die Liga-Vertretung und den zuständigen Landesverband zu informieren, sich in häusliche Quarantäne zu begeben und die weiteren Schritte mit der Behörde abzustimmen. Die Verständigung der zuständigen Stellen kann natürlich durch den Verein erfolgen.
- Bei Verständigung der Behörde ist unbedingt darauf hinzuweisen, dass der betroffene Sportler/Betreuer der **Spitzensport-Regelung im Sinne des § 7 Abs 4 der COVID-19-Öffnungsverordnung** unterliegt, damit ein korrekter Bescheid (mit der Möglichkeit, die Quarantäne für Training und Spiel zu unterbrechen) ausgestellt werden kann.
- Sollte der Spieler in den 3 Tagen vor dem positiven Covid-Test (bei Symptomlosigkeit) bzw. dem erstmaligen Auftreten von Symptomen im Vorfeld eines positiven Covid-Tests **Trainings- oder Bewerbungsspiele** bestritten haben, ist von seinem Verein zudem der gegnerische Verein, der ÖHB, die Liga-Vertretung und der zuständige Landesverband zu verständigen.
- Sollte der Spieler in den 3 Tagen vor dem positiven Covid-Test (bei Symptomlosigkeit) bzw. dem erstmaligen Auftreten von Symptomen im Vorfeld eines positiven Covid-Tests an einer Aktivität einer **Auswahlmannschaft** (z.B. Nationalteam, LAZ etc.) teilgenommen haben, ist vom Spieler bzw. von seinem Verein unverzüglich der entsprechende Verband (Landesverband oder ÖHB) zu informieren.
- Alle Personen, die mit einem **positiv getesteten Spieler/Betreuer** innerhalb der letzten 48 Stunden vor dem erstmaligen Auftreten von Symptomen oder dem positiven Covid-Test (bei Symptomlosigkeit) **in Kontakt** waren, haben sich unverzüglich testen zu lassen und müssen sich ebenfalls in häusliche Quarantäne begeben, bis ein negatives Testergebnis bzw. eine Entscheidung der Gesundheitsbehörde vorliegt. Ein Zusammentreffen mit anderen Spielern oder Betreuern (Training, Spiel oder Abfahrt zu einem Auswärtsspiel) ist keinesfalls ohne Vorliegen des negativen Testergebnisses erlaubt.
- Gemäß **§ 7 Abs 4 der COVID-19-Öffnungsverordnung** sind dazu zwei **Testverfahren** zulässig:
 - molekularbiologischer Test (**PCR-Test**)
 - **Antigen-Test** ("Schnelltest").

- Diese Testungen müssen für den **Zeitraum von 14 Tagen** jeweils vor Spielen durchgeführt werden, ab ...
 - dem Tag des erstmaligen Auftretens von Symptomen (bei nachfolgendem positiven Covid-Test)
 - oder ab dem Tag des positiven Covid-Tests (bei Symptomlosigkeit)
- Die Testungen haben im Vorfeld der Spiele im 14 Tages-Zeitraum (siehe oben) entsprechend **der aktuell gültigen Testintervalle gemäß §1 der COVID-19-Öffnungsverordnung in folgenden begrenzten Zeitintervallen** stattzufinden:
 - **Vor dem ersten Spiel:**
 - **Entweder ein PCR-Test innerhalb von 3 Tagen vor dem Spiel, wobei sicherzustellen ist, dass die Auswertung des Tests spätestens 24 Stunden vor Spielbeginn zu übermitteln ist.**
 - **oder zwei Antigen-Tests:**
 - **Ein Antigen-Test am Tag vor dem Spiel**
 - **plus ein Antigen-Test am Spieltag vor der Abfahrt zum Auswärtsspiel (wenn die Auswärtsmannschaft betroffen ist) oder vor dem Zeitpunkt der Abfahrt des Auswärtsteams (wenn die Heimmannschaft betroffen ist).**
 - **Finden innerhalb des 14 Tages-Zeitraums (siehe oben) weitere Spiele statt:**
 - **Ein weiterer Antigen-Test am Vortag jedes Spiels**
- Von sämtlichen **Testergebnissen** ist das ÖHB Ligareferat und die zuständige Liga unverzüglich zu informieren.
- Bei allen Testungen ist darauf zu achten, dass es **kein Zusammentreffen** mit anderen Spielern oder Betreuern (Training, Spiel oder Abfahrt zu einem Auswärtsspiel) **ohne Vorliegen der negativen Testergebnisse** gibt.
- Bei einem **negativen PCR-Test oder Antigen-Test** dürfen die negativ getesteten Sportler/Betreuer die häusliche Quarantäne ausschließlich zum Zweck des Trainings-/Spielbetriebs verlassen. Berufliche, schulische und universitäre Angelegenheiten dürfen ausschließlich von zu Hause erledigt werden (Quarantänebestimmungen für Leistungssportler) – ausgenommen anderslautender Entscheidungen der Gesundheitsbehörden (z.B. keine Verhängung von Quarantäne oder Einstufung als „Kategorie 2 Kontaktperson“).
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.
- Um im Anlassfall entsprechend geordnet vorgehen zu können, müssen die Kontaktdaten aller Teilnehmer zur Verfügung stehen und die Teilnahme an Trainingseinheiten oder anderen Sportveranstaltungen dokumentiert werden (durch Teilnehmerlisten).

11. Covid-Testungen / Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr

Es ist jederzeit die „3G-Regel“ entsprechend der jeweils aktuell gültigen Covid-Verordnung einzuhalten – siehe § 1 der 2. COVID-19-Öffnungsverordnung:
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011576>

ACHTUNG: Es kann zu regionalen Unterschieden insbesondere im Hinblick auf die Gültigkeit von Testverfahren und Gültigkeitszeiträume kommen.
Relevant ist die am jeweiligen Spielort gültige Regelung. Wir bitten, vorab zeitgerecht Informationen einzuholen und die gegebenenfalls nötigen Testungen zu veranlassen.

Die **Schule** gilt als „befugte Stelle“, die einen Nachweis über ein negatives Ergebnis eines PCR-Tests/Antigentests auf SARS-CoV-2 erstellen darf.

Weitere Informationen: https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:1c8dfe25-9042-4bd8-9c73-43a2daf631d6/coronatestpass_plakat.pdf

~~Gemäß der Spitzensportregelung § 8 Abs 7 COVID-19-Öffnungsverordnung § 9 Abs 2 der COVID-19-Notmaßnahmenverordnung müssen sämtliche Spieler und BetreuerInnen vor der Aufnahme des Trainings, dem erstmaligen Einsatz in einem Bewerb sowie mindestens einmal wöchentlich den Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr erbringen:
einen negativen Covid-19-Test vorweisen – siehe Punkte 3.3, 3.4, 3.5.~~

~~Als Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr gelten gemäß § 1 Abs 2:~~

~~1. ein Nachweis über ein negatives Ergebnis eines SARS-CoV-2-Antigentests zur Eigenanwendung, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird und dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen darf,~~

~~2. ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines Antigentests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen darf,~~

~~3. ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf,~~

~~4. eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde,~~

~~5. ein Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 erfolgte~~

- ~~a. Erstimpfung ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung, wobei diese nicht länger als drei Monate zurückliegen darf, oder~~
- ~~b. Zweitimpfung, wobei die Erstimpfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder~~
- ~~c. Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder~~
- ~~d. Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf,~~

~~6. ein Nachweis nach § 4 Abs. 18 EpiG oder ein Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person ausgestellt wurde,~~

~~7. ein Nachweis über neutralisierende Antikörper, der nicht älter als drei Monate sein darf.~~

Wird per Antigen-Test getestet, dürfen lediglich qualitätsgesicherte Antigentests mit mindestens 80% Sensitivität und 97% Spezifität verwendet werden.

Die Testergebnisse / Nachweise sind spätestens am Tag vor dem ersten Spiel / der Wiederaufnahme des Bewerbes an den ÖHB-Ligareferenten per Liste, die von einem Vereinsverantwortlichen zu bestätigen ist, zu übermitteln: sibral@oehb.at.

Für die wöchentlichen Tests sind folgende Dokumente **nach Aufforderung** des ÖHB für die Kampfmannschaften zu übermitteln:

- Liste der Spieler und BetreuerInnen, für die eine geringe epidemiologische Gefahr nachgewiesen werden kann. Auf dem zu verwendenden Formular des ÖHB ist das Testergebnis (positiv oder negativ) anzuführen sowie das entsprechende Test-Datum bzw. der jeweilige Nachweis (siehe oben).

Das Formular ist von einem Vereinsverantwortlichen als Zeichen der Bestätigung der Korrektheit des angegebenen Testdatums / Erhebungsdatums sowie der Durchführung des Tests zu unterschreiben.

Ausschließlich diese Spieler und BetreuerInnen dürfen auf dem Spielbericht aufscheinen.

Sollen zu einem späteren Zeitpunkt im Spieljahr weitere / andere Spieler oder BetreuerInnen eingesetzt bzw. auf den Spielbericht genommen werden, ist für diese ebenso eine geringe epidemiologische Gefahr nachzuweisen. Das Formular der zu ergänzenden Spieler ist vor dem ersten Aufscheinen am Spielbericht ebenso an das Liga-Referat des ÖHB zu übermitteln. Auch dieses Formular ist von einem Vereinsverantwortlichen als Zeichen der Bestätigung der Korrektheit des

angegebenen Testdatums / Erhebungsdatums sowie der Durchführung des Tests zu unterschreiben.

Die wöchentlichen Tests / Nachweise sind gleichermaßen Voraussetzung für den Spiel- und Trainingsbetrieb, d.h. sie sind auch dann durchzuführen / zu prüfen, wenn keine Bewerbungsspiele bestritten werden – gültig bis zum letzten Spieltag der jeweiligen Mannschaft bzw. zum letzten Mannschaftstraining des Spieljahres.

Die Testergebnisse / Nachweise sind nach Aufforderung zu übermitteln: sibral@oehb.at.

Sanktion: Einsatz eines unberechtigten Spielers (gilt auch für Betreuer) sowie Sanktionierung nach ÖHB-Bestimmung 7.3.9:

Sämtliche Verstöße gegen Maßnahmen, die anlässlich der Covid-19 Pandemie getroffen wurden, werden als vorsätzlich grob organisationswidriges Verhalten im Sinne des Punktes 7.3.9 ÖHB-Bestimmungen gewertet.

Als negativer PCR-Test gilt auch ein PCR-Test mit einem ct-Wert > 30 entsprechend § 7 (4) 2 der Covid-Verordnung.

~~Spieler, die zwischen zwei ÖHB-Bewerbspiele der Kampfmannschaft in einem Spiel einer anderen Mannschaft eingesetzt werden (z.B. zweite Mannschaft, U20, Jugendspiel, LV-Bewerb, Spiele im Rahmen von Doppelspielberechtigungen und Spielgemeinschaften usw.) sind vor deren nächstem Training mit der Kampfmannschaft negativ auf Covid-19 zu testen, sofern sie nicht einen Nachweis geringer epidemiologischer Gefahr gemäß § 1 (2) Z 2-5 erbringen.~~

~~Spieler, die zwischen zwei ÖHB-Bewerbspiele der Kampfmannschaft in einem Spiel einer anderen Mannschaft eingesetzt werden (z.B. zweite Mannschaft, U20, Jugendspiel, LV-Bewerb, Spiele im Rahmen von Doppelspielberechtigungen und Spielgemeinschaften usw.) sind nur unter folgenden Bedingungen für das zweite Spiel der Kampfmannschaft einsatzberechtigt, sofern sie nicht einen Nachweis geringer epidemiologischer Gefahr gemäß § 1 (2) Z 4-7 erbringen.~~

~~1. Zwischen dem Spielbeginn des Spiels der anderen Mannschaft und dem Spielbeginn der Kampfmannschaft der HLA / HLA 2 / WHA liegen mehr als 50 Stunden:~~

~~In diesem Fall ist der Spieler, der in beiden Mannschaften zum Einsatz kommt, zwischen dem Einsatz in der anderen Mannschaft und dem Einsatz in der Kampfmannschaft negativ auf Covid-19 zu testen.~~

~~2. Zwischen dem Spielbeginn des Spiels der anderen Mannschaft und dem Spielbeginn der Kampfmannschaft der HLA / HLA 2 / WHA liegen maximal 50 Stunden:~~

~~In diesem Fall ist der Spieler, der in beiden Mannschaften zum Einsatz kommt, nur dann für das Spiel der Kampfmannschaft einsatzberechtigt, wenn der Spieler innerhalb von 50 Stunden vor dem Spielbeginn der Kampfmannschaft negativ auf~~

Covid-19 getestet wurde.

Die Testergebnisse / Nachweise sind vor Spielbeginn an den ÖHB Ligareferenten per Liste der Spieler und BetreuerInnen, die von einem Vereinsverantwortlichen zu unterschreiben ist, zu übermitteln an sibral@oehb.at.

Ausgenommen sind Einsätze im Europacup oder in Österreichischen Nationalteams, da zusätzliche Tests durch die EHF vorgeschrieben sind bzw. vom ÖHB bei jeder Nationalteam-Aktivität durchgeführt werden.

12. Trainingslager

- Alle Sportler und Betreuer, die an einem Trainingslager teilnehmen, haben **jederzeit die „3G-Regel“ entsprechend der jeweils aktuell gültigen Covid-Verordnung einzuhalten** - siehe § 1 der 2. COVID-19-Öffnungsverordnung.
vorab durch molekularbiologische Testung oder Antigen-Test nachweisen zu lassen, dass sie SARS-CoV-2 negativ sind, **sofern sie kein Nachweis geringer epidemiologischer Gefahr gemäß § 1 (2) Z 2 - 5 erbringen.**
- Der Nachweis / die Testung ist mindestens alle 7 Tage zu erbringen. Sollten Testungen erforderlich sein, empfiehlt sich ein deutlich kürzeres Testintervall.
- Bei einem Camp (sowie bei jeder Veranstaltung) ist ein **COVID-19-Beauftragter** zu bestellen und ein separates COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten und dieses umzusetzen. Aufgaben des COVID-19 Beauftragten:
 - Verantwortung für Umsetzung des Konzepts
 - Ansprechperson im Infektionsfall
 - Schulung aller Helfer, Ordner und Mitarbeiter zu Hygienestandards, Desinfektionsmittel, Abstandsregeln für Zuschauer, Eigen- und Fremdschutz, Maskenpflicht und Vorgehen bei Auftreten eines Verdachtsfalls
 - Grundverständnis Datenschutz
 - Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben und Einschreiten bei wahrgenommenen Missständen
 - Die Letztverantwortung liegt, vorbehaltlich Epidemiegesetz § 9 Abs. 2 VStG, jedoch immer beim Veranstalter

12.1 Was ist bei einem COVID-19-Verdachtsfall in einem Trainingslager zu tun?

1. Die **Person** ist sofort in einem **eigenen Raum unterzubringen**. Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals **niemand das Trainingslager verlassen**.
2. Die Verantwortlichen sind verpflichtet umgehend die **Gesundheitsberatung unter 1450** anrufen, deren Vorgaben Folge leisten sowie die örtlich zuständige

- Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt) informieren bzw. bei einem Trainingslager im Ausland auch die Behörden vor Ort zu informieren.
3. Die Verantwortlichen haben **bei Minderjährigen** unverzüglich die **Eltern/ Erziehungsberechtigten** des unmittelbar Betroffenen zu informieren.
 4. Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen **Gesundheitsbehörden** verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung im Trainingslager bleiben müssen.
 5. **Dokumentation** welche Personen **Kontakt** zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes (z.B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten).
 6. Sollte ein **Erkrankungsfall bestätigt** werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.
 7. Sollte ein **Erkrankungsfall bestätigt** werden, ist zusätzlich **unverzüglich** der **ÖHB**, der entsprechende **Landesverband** bzw. auch die **Liga-Vertretung** zu **informieren**.

Um im Anlassfall entsprechend geordnet vorgehen zu können, sollte bereits im Vorfeld ein wenig frequentierter Raum, der gut zu lüften und desinfizieren ist, ausgewählt werden.

Weiters müssen die Kontaktdaten aller Teilnehmer bzw. der Erziehungsberechtigten zur Verfügung stehen und die Teilnahme an Trainingseinheiten dokumentiert werden (z.B. durch Teilnehmerlisten).

13. **TrainingsSpiele**

- Im Hinblick auf die Organisation von Spielen sind insbesondere die §§ 12 und 14 der gültigen Covid-Verordnung zu beachten.
- **ACHTUNG: Es kann zu regionalen Unterschieden insbesondere im Hinblick auf die Gültigkeit von Testverfahren und Gültigkeitszeiträume kommen.**
Relevant ist die am jeweiligen Spielort gültige Regelung. Wir bitten, vorab zeitgerecht Informationen einzuholen und die gegebenenfalls nötigen Testungen zu veranlassen.
- Kernpunkte laut Verordnung:
 - 3G-Regel ist immer einzuhalten.
 - Mehr als 100 Zuschauer:
 - Anzeigepflicht bei der Behörde (Frist: mind. 1 Woche)
 - Covid-Beauftragter
 - Präventionskonzept
 - Mehr als 500 Zuschauer:
 - Zusätzlich Bewilligung durch die Behörde (Behörde entscheidet innerhalb von 2 Wochen)
 - Vorlage des Präventionskonzeptes mit Antragstellung.
- Details bitte der Verordnung entnehmen und zweitgerecht mit den regional zuständigen Behörden abklären.

- ~~max. 1.500 Personen indoor/ 3.000 outdoor mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen~~
 - ~~Max. 50% der Kapazität an Sitzplätzen~~
 - ~~Bewilligungspflicht~~
 - ~~2 m Abstand,~~
 - ~~FFP2-Maskenpflicht~~
 - ~~ab 50 Personen: Präventionskonzept und COVID-19-Beauftragte/r~~
- Vorgaben für internationale Trainingsspiele: Grundsätzlich gilt, dass immer die **gesetzlichen Vorschriften jenes Landes** anzuwenden sind, **in dem das Trainingsspiel stattfindet**. D.h.
 - findet das Trainingsspiel in Österreich statt, gelten für beide Mannschaften die Österreichischen Regelungen.
 - Findet das Trainingsspiel im Ausland statt, gelten auch für die Österreichische Mannschaft die Regelungen des Landes, in dem das Spiel ausgetragen wird.
 - **Empfehlungen für Trainings-Spiele in Österreich** (über die gesetzlichen Vorgaben hinaus):
 - Bei der **Anreise** ist auf die allgemein gültigen Regelungen zu achten.
 - Grundsätzlich sollte darauf Wert gelegt werden, dass **so wenige Personen wie möglich in der Halle rund um das Spielfeld** anwesend sind (~~auf „mopping crew“ verzichten~~).
 - Mannschaften und Betreuer sollten abseits des Spieles den **Mindestabstand** einhalten.
 - **Separate Garderoben** (im Idealfall 2 Garderoben pro Mannschaft) sind selbstverständlich und sollten vor und nach dem Spiel gereinigt / desinfiziert werden.
 - Im Eingangs- / Garderoben- / Sanitärbereich sollten **Desinfektionsspender** bereitgestellt werden.
 - Eine **Spielervorstellung** sollte **unterbleiben**.
 - **Keine Shake Hands** zwischen den Teams / Betreuern / Schiedsrichtern vor, während und nach dem Spiel.
 - Zu den **Schiedsrichtern** und dem Personal des **Richtertisches** ist ebenfalls der **Mindestabstand einzuhalten**.
 - Nach Machbarkeit sollte zwischen Spielern / Betreuern auf der **Spielerbank** und während **Team Time outs** ein gewisser **Abstand** eingehalten werden.
 - Ein **Spielbericht** sowie eine **Dokumentation aller in der Halle anwesenden Personen** samt Kontaktdaten ist vom Veranstalter zu führen. Je Mannschaft ist eine Person verantwortlich, der diese Daten verwaltet und als Ansprechperson dient.
 - Anwesende **Medienvertreter** sollten die Abstandsregeln einzuhalten oder und eine FFP2-Maske tragen.
 - Sollte im Zuge eines Trainingsspieles ein **Verdachtsfall / positiver Fall** auftreten, ist zusätzlich **unverzüglich** der **ÖHB**, der entsprechende **Landesverband** bzw. auch die **Liga-Vertretung** zu **informieren**.

13.1 bei Auswärtswettkämpfen Information über die dort zuständig Bezirksverwaltungsbehörde, falls eine SARS-CoV-2-Infektion bei einem Sportler, Betreuer oder Trainer im epidemiologisch relevanten Zeitraum danach aufgetreten ist.

- Sollte im Zuge eines Auswärtsspiels ein positiver Fall auftreten oder sich im Nachhinein herausstellen, dass der Fall im epidemiologisch relevanten Zeitraum aufgetreten ist, sind zusätzlich unverzüglich folgende Institutionen zu informieren:
 - Die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde am Ort des Auswärtsspieles
 - ÖHB
 - Landesverband
 - Liga-Vertretung

14. Notfall-Kontakte

Gesundheitstelefon: 1450

Wenn Sie konkrete Symptome (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden) haben, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte die Gesundheitsnummer 1450 zur weiteren Vorgehensweise (diagnostische Abklärung).

Täglich 0 bis 24 Uhr

Coronavirus-Hotline der AGES 0800 555 621

Die AGES (Österreichische Agentur für Ernährungssicherheit) beantwortet Fragen rund um das Coronavirus (Allgemeine Informationen zu Übertragung, Symptomen, Vorbeugung)

Täglich 0 bis 24 Uhr

Rettung 144

Informations-Service für den Bereich Sport

Hotline: Tel: +43 (1) 71606 - 665270

E-Mail: sport@bmkoes.gv.at

Montag bis Freitag 9 bis 15 Uhr

Kontakt der zuständigen Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat,)

Jeder Verein / jeder Veranstalter sollte die Kontaktdaten der örtlich und sachlich zuständigen Gesundheitsbehörde bereit haben.

15. Wichtige Links

Verordnungstext – gesetzliche Grundlage

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011576>

Download der Vorlagen / Handlungsempfehlungen / Formulare des ÖHB

<https://www.oehb.at/de/infos-service/downloads>

Handlungsempfehlungen für Sportvereine und Sportstättenbetreiber von Sport Austria

<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/handlungsempfehlungen-fuer-sportvereine-und-sportstaettenbetreiber/>

Sport Austria - FAQ

<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/faq-coronakrise/>

Infomaterialdownload – Sozialministerium

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Informationsmaterial-zum-Download.html>

Hygiene

https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona_schutz.html

AGES – FAQ

<https://www.ages.at/themen/krankheitserreger/coronavirus/faq-coronavirus/>

Gesundheitsministerium – FAQ

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ--Alltag,-Familie,-Freizeit.html>

Sozialministerium – Behördliche Vorgangsweise bei SARS-CoV2 Kontaktpersonen Kontaktpersonennachverfolgung

https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:3cab84f4-126f-46fc-9120-34fcfc463450/Beh%C3%B6rdliche_Vorgangsweise_bei_SARS-22.03.2020.pdf

Leitfaden für Feriencamps und außerschulische Jugendarbeit – Familienministerium

[https://www.bmafj.gv.at/dam/jcr:8830ac21-375e-450d-ab70-124820092275/Leitfaden_Feriencamps%20und%20au%C3%9Ferschulische%20Jugendarbeit%20\(3.%20Juli%202020\).pdf](https://www.bmafj.gv.at/dam/jcr:8830ac21-375e-450d-ab70-124820092275/Leitfaden_Feriencamps%20und%20au%C3%9Ferschulische%20Jugendarbeit%20(3.%20Juli%202020).pdf)

Rotes Kreuz – Informationen & Downloads (auch in Fremdsprachen)

<https://www.rotekreuz.at/site/coronavirus-sind-wir-bereit>

16. Formulare

PRÄVENTIONSMASSNAHMEN HANDBALL AUSTRIA

Anlage 1

Kontaktdaten / Einwilligungserklärung zur Aufzeichnung des Gesundheitszustandes Spitzensport

Mit dieser ausgefüllten und unterzeichneten Einwilligungserklärung erkläre ich mich bereit, dass die aufgezeichneten Daten zum Zweck der Minimierung des Infektionsrisikos durch SARS-CoV-2 ausgewertet und bis zum Ende der Pandemie gespeichert werden.

Einer Weitergabe der Daten an die zuständigen Behörden wird nur im Anlassfall zugestimmt!

Ich erkläre mich einverstanden meinen Gesundheitszustand täglich in einem Gesundheitstagebuch zu notieren und diese Aufzeichnungen am Beginn der darauffolgenden Woche an die zuständigen Betreuer zu übergeben.

Persönliche Daten	
Nachname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	
PLZ	
Ort	
Telefon	
Mail	

Namen und Kontakte von Personen im gemeinsamen Haushalt		
Nachname	Vorname	Telefon

Formulare

PRÄVENTIONSMASSNAHMEN HANDBALL AUSTRIA

Anlage 2

Dokumentationsbogen Gesundheitszustand Teammitglieder
"Gesundheitscheck"

Verein: _____

Mannschaft: _____

Spielklasse: _____

Datum: _____

Ort: _____

Mannschafts-
verantwortlicher: _____

Nachname	PERSON		KONTAKTE		SYMPTOME								
	Vorname	Funktion	Unterschrift	Kontaktperson ja nein	Risikogebiet ja nein	Temperatur in °C	Husten ja nein	Ratsschmerzen ja nein	Schnupfen ja nein	Altermat ja nein	Geschmack ja nein	Durchfall ja nein	
1													
2													
3													
4													
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													
17													
18													
19													
20													

*Legende Kontakte:
 Kontaktperson: Hatten Sie Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14 Tage?
 Risikogebiet: Waren Sie innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet?

Unterschrift Verantwortlicher: _____

Formulare

PRÄVENTIONSMASSNAHMEN HANDBALL AUSTRIA

Name: _____

Anlage 3

Gesundheitstagebuch / Spitzensport

Dokumentation des Gesundheitszustandes von Teammitgliedern einer Spitzensportmannschaft zur eventuell benötigten Nachverfolgung bei positiven SARS-CoV-2-Fällen

	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag	
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Datum:														
Körpertemperatur (in °C)														
Husten														
Halsschmerzen														
Schnupfen (Rhinitis)														
Atemnot (Dyspnoe)														
Geschmacks- und/oder Geruchsstörungen														
Durchfall														

Die Aufzeichnungen bitte beim ersten Training der darauffolgenden Woche ausgefüllt und unterfertigt dem Betreuer übergeben!

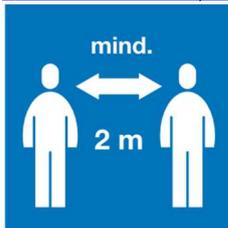
Unterschrift: _____

17. Informationsplakate und Links dazu:

Piktogramm „Abstand halten!“

Download

<https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Bilder/Corona/Abstand-halten.pdf>



**Abstand
halten!**

SPORT AUSTRIA

Piktogramm „Händedesinfizieren!“

Download

<https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Bilder/Corona/Haende-desinfizieren.pdf>



**Hände
desinfizieren!**

SPORT AUSTRIA

Piktogramm „Stopp Corona App“

Download unter

<https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Bilder/Corona/Corona-App.pdf>



**Nutze die Stopp
Corona App**

SPORT AUSTRIA

Piktogramm „Hände waschen!“

Download

<https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Bilder/Corona/Haende-waschen.pdf>



**Hände
waschen!**

SPORT AUSTRIA

Piktogramm „FFP2-Maske“

Download

<https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Bilder/Corona/FFP2-Maske-tragen.pdf>



**FFP2-Maske
tragen!**

SPORT AUSTRIA

Informationsplakate und Links dazu:

Plakat „So schützen wir uns“

Download unter
https://oe.gv.at/dam/jcr:67a8004a-2102-4aff-a7ba-dfe21b64ef54/So%20sch%C3%BCtzen%20wir%20uns_Selbstausdruck.pdf

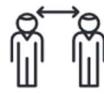
So schützen wir uns:



Bleib zu Hause!



Regelmäßig Hände waschen!



Abstand halten!



In Ellenbogen niesen und husten!



Sozialkontakte vermeiden!



Nicht Händeschütteln!



Nicht ins Gesicht greifen!

Schau auf dich, schau auf mich.

So schützen wir uns:

Halte dich an die empfohlenen Maßnahmen und schütze damit dich selbst – ebenso wie deine Mitmenschen. Gemeinsam verhindern wir Ansteckungen und eine Überlastung des Gesundheitssystems. #schauaufdich

 Bundesregierung

 OSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
Aus Liebe zum Menschen.

Schutzmaßnahmen gegen das Virus

Download
https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:8a146838-504f-4417-a3d4-bd813c5b4b98/Schutzma%C3%9Fnahmen%20gegen%20das%20Coronavirus_pdfUA.pdf

 Bundesministerium Inneres

 Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus (COVID-19)

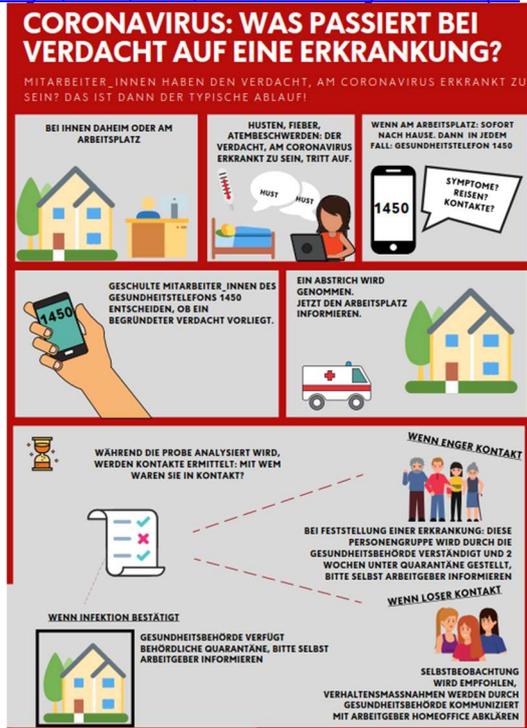
- **Waschen Sie Ihre Hände häufig!**
Reinigen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mit einer Seife oder einem Desinfektionsmittel.
- **Halten Sie Distanz!**
Halten Sie einen Abstand von mindestens einem Meter zwischen sich und allen anderen Personen ein, die husten oder niesen.
- **Berühren Sie nicht Augen, Nase und Mund!**
Hände können Viren aufnehmen und das Virus im Gesicht übertragen!
- **Achten Sie auf Atemhygiene!**
Halten Sie beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedeckt und entsorgen Sie dieses sofort.
- **Wenn Sie Symptome aufweisen oder befürchten erkrankt zu sein, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte 1450**

Informationsplakate und Links dazu:

Vorgangswise im Verdachtsfall

Download

https://www.roteskreuz.at/fileadmin/user_upload/Images/News/2020/Corona-Testungen-Comic.pdf



CORONAVIRUS: WAS PASSIERT BEI VERDACHT AUF EINE ERKRANKUNG?
MITARBEITER_INNEN HABEN DEN VERDACHT, AM CORONAVIRUS ERKRANKT ZU SEIN? DAS IST DANN DER TYPISCHE ABLAUF!

BEI IHNEN DAHEIM ODER AM ARBEITSPLATZ
HUSTEN, FIEBER, ATEMBESCHWERDEN: DER VERDACHT, AM CORONAVIRUS ERKRANKT ZU SEIN, TRITT AUF.

WENN AM ARBEITSPLATZ: SOFORT NACH HAUSE. DANN IN JEDEM FALL: GESUNDHEITSTELEFON 1450

SYMPTOME? REISEN? KONTAKTE?

GESCHULTE MITARBEITER_INNEN DES GESUNDHEITSTELEFONS 1450 ENTSCHEIDEN, OB EIN BEGRÜNDETER VERDACHT VORLIEGT.

EIN ABSTRICH WIRD GENOMMEN. JETZT DEN ARBEITSPLATZ INFORMIEREN.

WENN ENGER KONTAKT
BEI FESTSTELLUNG EINER ERKRANKUNG: DIESE PERSONENGRUPPE WIRD DURCH DIE GESUNDHEITSBEHÖRDE VERSTÄNDIGT UND 2 WOCHEN UNTER QUARANTÄNE GESTELLT, BITTE SELBST ARBEITGEBER INFORMIEREN

WENN LOSER KONTAKT
SELBSTBEOBACHTUNG WIRD EMPFOHLEN, VERHALTENSMASSNAHMEN WERDEN DURCH GESUNDHEITSBEHÖRDE KOMMUNIZIERT MIT ARBEITGEBER HOMEOFFICE ABKLÄREN

WENN INFektion BESTÄTIGT
GESUNDHEITSBEHÖRDE VERFÜGT BEHÖRDLICHE QUARANTÄNE, BITTE SELBST ARBEITGEBER INFORMIEREN

WÄHREND DIE PROBE ANALYSIERT WIRD, WERDEN KONTAKTE ERMITTELT: MIT WEM WAREN SIE IN KONTAKT?

Symptome Corona – Erkältung – Grippe

Download unter

https://www.roteskreuz.at/fileadmin/user_upload/Images/News/2020/Coronavirus_Symptome.jpg

Coronavirus, Erkältung, Grippe: Die wichtigsten Unterschiede



Symptome	Coronavirus	Erkältung	Grippe
Fieber	häufig	selten	häufig
Müdigkeit	manchmal	manchmal	häufig
Husten	häufig*	wenig	häufig*
Niesen	nein	häufig	nein
Gliederschmerzen	manchmal	häufig	häufig
Schnupfen	selten	häufig	manchmal
Halsschmerzen	manchmal	häufig	manchmal
Durchfall	selten	nein	manchmal**
Kopfweg	manchmal	selten	häufig
Kurzatmigkeit	manchmal	nein	nein

Die Übersicht soll bei einer ersten Orientierung helfen.
Sie ersetzt keinesfalls eine genauere Abklärung.

*trocken, **Kinder
Quellen: WHO, CDZ, SZ, ZfB

Informationsplakate und Links dazu:

Ablauf der Heim-Quarantäne

Download

https://www.rotekruz.at/fileadmin/user_upload/Images/News/2020/Corona-quarantaene.pdf

CORONAVIRUS: WAS PASSIERT BEI VERDACHT AUF EINE ERKRANKUNG?
MITARBEITER_INNEN HABEN DEN VERDACHT, AM CORONAVIRUS ERKRANKT ZU SEIN? DAS IST DANN DER TYPISCHE ABLAUF!

BEI IHNEN DAHEIM ODER AM ARBEITSPLATZ
HUSTEN, FIEBER, ATEMESCHWIERIGEN: DER VERDACHT, AM CORONAVIRUS ERKRANKT ZU SEIN, TRITT AUF.

WENN AM ARBEITSPLATZ: SOFORT NACH HAUSE. DANN IN JEDEM FALL: GESUNDHEITSTELEFON 1450

SYMPTOME? REISEN? KONTAKTE?

GESCHULTE MITARBEITER_INNEN DES GESUNDHEITSTELEFONS 1450 ENTSCHEIDEN, OB EIN BEGRÜNDETER VERDACHT VORLIEGT.

EIN ABSTRICH WIRD GENOMMEN. JETZT DEN ARBEITSPLATZ INFORMIEREN.

WÄHREND DIE PROBE ANALYSIERT WIRD, WERDEN KONTAKTE ERMITTELT: MIT WEM WAREN SIE IN KONTAKT?

WENN ENGER KONTAKT
BEI FESTSTELLUNG EINER ERKRANKUNG: DIESE PERSONENGRUPPE WIRD DURCH DIE GESUNDHEITSBEHÖRDE VERSTÄNDIGT UND 2 WOCHEN UNTER QUARANTÄNE GESTELLT, BITTE SELBST ARBEITGEBER INFORMIEREN

WENN LOSER KONTAKT
SELBSTBEOBACHTUNG WIRD EMPFOHLEN, VERHALTENSMASSNAHMEN WERDEN DURCH GESUNDHEITSBEHÖRDE KOMMUNIZIERT MIT ARBEITGEBER HOMEOFFICE ABKLÄREN

WENN INFektion BESTÄTIGT
GESUNDHEITSBEHÖRDE VERFÜGT BEHÖRDLICHE QUARANTÄNE. BITTE SELBST ARBEITGEBER INFORMIEREN

Kontakte

Download

https://www.rotekruz.at/fileadmin/user_upload/Images/News/2020/Coronavirus_Rufnummern.png

Coronavirus
An wen kann ich mich wenden?

Für Informationen:
AGES Infoline 0800 555 621
Website
www.sozialministerium.at

Telefonische Unterstützung bietet die Ö3 Kummernummer 116 123 Rat auf Draht unter 147 oder die Telefonseelsorge unter 142!

Kontaktieren Sie Ihren Arzt!

Rufen Sie 1450

Rufen Sie 144

Bitte die Gesundheitshotline 1450 und den Notruf 144 NICHT mit allgemeinen Fragen blockieren.